

KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-GLEIVE-BERG



Hollische Zeitung

Jahr 1828.

№ 66.

Donnerstag den 24. April.

(Verfasser M. Dü Mont-Schauberg.)

P r e u ß e n.

Berlin. Nach Art. XI. der Zensurordnung vom 18. Oktober 1819 darf keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckte Schrift, ohne ausdrückliche Genehmigung der Ober-Zensurbehörde in den k. preuß. Staaten verkauft werden. Das k. Ober-Zensurkollegium hat indeß genehmigt, daß sich die zu einer in deutscher Sprache außerhalb der Bundesstaaten gedruckten Zeitschrift ertheilte Erlaubnis des Debits, auch auf den Verkauf einer solchen Schrift erstrecken soll, in so fern sich nicht etwa bei der Fortsetzung etwas Verwerfliches, das Verbot derselben Begründendes, zeigen möchte.

Berliner Börse am 19. April. Staats-Schuldscheine Briefe 88%, Geld 87%; pr. engl. Anl. 1818 Briefe 101%; pr. engl. Anl. 1822 Briefe 100%.

D e u t s c h l a n d.

In Fulda hat sich ein Verein gebildet, welcher dem großen Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius, in der Nähe von Fulda, dem Lieblingsaufenthalte desselben, ein Denkmal errichten will. Es befindet sich hinter dem Frauenberge bei Fulda bereits ein Bonifaciusbrunnen, mit schönen Anlagen umgeben. Dieser soll neu gesägt und in einem Hain von Buchen, Eichen und Linden soll des Apostels lebensgroßes Bild von massivem Gußeisen oder Erz, durch eine berühmte Künstlerhand gefertigt, aufgestellt werden.

Von der Elbe, 12. April. Ein Ausschreiben des Consistoriums zu Hannover warnt, mittelst Darlegung zureichender Gründe und der Folgen der Nichtbeachtung, gegen das Ueberhand nehmende Zudrängen zum theologischen Studium, und gegen das Eindringen unfähiger und ungebildeter Subjekte.

O e s t r e i c h.

Wien, 16. April. 5 pCt. Metall-Obligationen 89%; Bankaktien 1017%; Partial 116%.

I t a l i e n.

Genua, 2. April. Hier sind vor einigen Tagen mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps angekommen, nämlich: der franz. Botschafter Marquis de la Tour-du-Pin, der russ. Botschafter Graf Woronzow, der öst. Minister Graf von Senst, der bayer. Minister

Ritter von Dry und der portug. Geschäftsträger Ritter Rodriguez.

F r a n k r e i c h.

Die Kommission der Deputirtenkammer, welche beauftragt ist, den Gesetzentwurf zu prüfen, wodurch der Finanzminister ermächtigt werden soll, 4 Millionen fünfprozentige Renten in das große Buch der Staatsschuld einschreiben zu lassen, hat den General Sebastiani zu ihrem Präsidenten und den Herrn von Türkheim zum Sekretär ernannt.

Es heißt, bei dem Falliment des Herrn Paravey (S. d. vor. No. d. Z.) seyen zwei Mitglieder der bekannten vormaligen provisorischen Regierung sehr betheilig; der eine (der Herzog von Dalberg) komme mit 3 Mill. und der andere mit 1,800,000 Fr. in die Masse.

— Man versichert, 300, auf halbem Sold stehende Offiziere würden in Dienstthätigkeit gesetzt werden.

— Der Vizekönig von Egypten hat, Nachrichten aus Alexandrien zufolge, welche durch ein Handelsfahrzeug nach Marseille überbracht worden, in den an die Pforte gesandten Depeschen (vergl. die vorige No. d. Z., Art. Syra) seine Lage vorgestellt, so wie die Drohung, welche ihm von den verbündeten Mächten gemacht worden, die Häfen Egyptens und Morea's zu blokiren, und hinzu gefügt, daß wenn ein solches Unglück ihn beträfe, er von allen Hilfsmitteln entblößt sey, und Gefahr laufe, seine Armee einzubüßen. Der Pascha will den geheimen Insinuationen, sich für unabhängig zu erklären, durchaus kein Gehör geben. Er reist gegenwärtig im Innern, und beabsichtigt, die Notabeln des Reichs zusammenzuberufen, damit für die Bedürfnisse des Landes, dessen finanzielle Hilfsquellen in sehr schlechten Umständen sind, Sorge getragen werde. Der Befehl zu einer Truppenaushebung in Masse ist von dem Volke mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden; es scheint für den religiösen Fanatismus nicht sehr empfänglich zu seyn, und sich um die Ereignisse jenseits des Bosphorus sehr wenig zu bekümmern.

— Conf. 5 v. Hund. am 19. April 102 Fr. 5 C.; Dreiproz. 68 Fr. 95 C.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 17. April. Der Herzog von Wellington hatte gestern eine Audienz beim König. — Die Minister Portugals und Spaniens arbeiteten gestern mit Lord Dudley.

— Nach dem Courier sind Befehle nach Lissabon abgegangen, das Fort San Juliano an der Mündung des Tago den portug. Truppen zu übergeben, da die Besetzung desselben nur eine temporäre Vorsichtsmaßregel war. — Zu Oporto hat der Gouverneur Gabriel Castro das Miliz-Bataillon Dona Maria II. entwaffnet.

— Nach dem mexikanischen Journal el Sol vom 16. Febr. versichern Briefe aus Brasilien, Don Pedro habe den festen Entschluß, seinen Bruder D. Miguel auf jede denkbare Art zu beschränken, um ihn zur Aufrechterhaltung der Konstitution zu zwingen; unter diesen Beschränkungen sey der Befehl: die Königin Mutter aus Portugal zu entfernen; die Befürchtungen D. Pedros in Betreff seines Bruders seyen zu Rio-Janeiro kein Geheimniß mehr, seitdem man dort wisse, die Königin habe die Absicht, gleich nach der Ankunft des Infanten, bei allen Municipalitäten anfragen zu lassen, ob sie es für das Wohl des Landes dienlich fänden, die Konstitution beizubehalten, und die Antworten derselben, wenn sie verneinend ausfallen sollten, dem Kaiser und den Bundesgenossen Portugals, als ein Zeugniß der Gesinnungen der portug. Nation gegen diese neue Einrichtung, vorzulegen.

Vom 18. April. Herr Disbrow, Gesandtschafts-Sekretär zu Petersburg, ist gestern hier angekommen. Der russ. Botschafter, Fürst Lieven, hat Depeschen von seinem Kabinet erhalten.

— Es heißt hier, Ibrahim Pascha willige in die Räumung von Morea unter der Bedingung, daß England und Frankreich seinem Vater den freien Besitz von Egypten während 20 Jahren verbürgen.

— Die Themse hat einen dritten Einbruch in dem Tunnel unterhalb dieses Flusses gemacht.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses hatte die zweite Verlesung der Bill wegen Abschaffung der Test- und Corporations-Akte Statt.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Hr. Peel auf die Anfrage des Hrn. Maxwell das Gerücht wegen der Unterhandlungen über ein Konkordat mit dem römischen Hofe für ungegründet. Sir J. Newport zeigte an, daß er unverzüglich die Abschaffung der Gesetze, welche jede Unterhandlung mit dem römischen Hofe verbieten, vorschlagen werde.

— Nach einem Privatschreiben aus Brasilien hat der Kaiser Don Pedro, in seiner Eigenschaft als König von Portugal, eine portug. Eskader abgefannt, um von Buenos-Ayres Genugthuung wegen der Wegnahme einiger portug. Schiffe zu verlangen.

— Nach Londoner Blättern soll der Kaiser Nikolaus am 1. Mai zu Warschau gekrönt werden.

— Der Globe sagt: Die Bemühungen der anglikanischen Missionäre, die Katholiken in Irland zum Abfall von ihrer Religion zu vermögen, sind gescheitert. Diese in zahlreichen Gesellschaften herumreisenden Prediger erregten die Aufmerksamkeit des kathol. Klerus, und dieser machte alle Anstrengungen, ihren Plan zu vereiteln.

— Conf. am 18. April 84 $\frac{1}{4}$, auf Zeit 84 $\frac{1}{4}$.

R u ß l a n d.

Ein Privatschreiben aus St. Petersburg vom 5. April sagt: „Ihre Maj. die Kaiserin wird nebst ihrem ganzen Hofe ihren erlauchten Gemahl begleiten und zu Odessa ihren Aufenthalt nehmen, während der Kaiser sich nach Bessarabien begeben wird. Es ist wahrscheinlich, daß die Kaiserin während der ganzen Dauer des Feldzugs gegen die Türken zu Odessa bleiben werde. Man versichert, die Ankunft des Kaisers Nikolaus im Hauptquartier zu Kischeneff werde das Signal zum Uebergang über den Pruth für die Armee von Bessarabien seyn. Die Garde, Infanterie, Reiterei und Artillerie, hat sich in Marsch gesetzt. Man glaubt, die Mitglieder des diplomatischen Korps würden eingeladen werden, sich nach Odessa zu begeben. Gewiß scheint, daß der Graf von Nesselrode Sr. Maj. nach der Armee folgen werde. Alle General-

Lieutenants und General-Majors, welche Kommandos bei den Donau- und Pruth-Armeen haben, sind vor und nach zu ihrer respektiven Bestimmung abgereist.“

Aus St. Petersburg, 8. April. Hier hat sich plötzlich ein Nachwinter eingestellt und uns die schönste Schlittenbahn in der Osterwoche zugeführt.

Moskau, 10. (22.) März. In diesem jetzt vergangenen Winter vereinigten sich alle Extreme der Elemente, um uns ein treues Abbild des Jahres 1812—13 aufzustellen. In den Monaten Dezember und Januar variierte das Thermometer fast täglich, bei nächtlichem heiterem Horizont wie auch in der Mittagssonne zwischen 20 und 28 Grad, und durch 20 Tage stand dasselbe, jedoch nur einige Stunden des Tages, auf 30 Grad Reaumur, an welchen Tagen man keinen Vogel in der Luft erblickte, und fast stündlich die Leichen der erfrorenen Fußgänger von den Landstraßen in die Stadt brachte. Am 12. (24.) Januar wurden 16 an der Zahl hereingefahren, von denen kein Einziger, trotz aller Versuche der Aerzte, ins Leben zurückgebracht wurde.

Am 8. (20.) Februar, wo uns die Zeitrechnung des Frühlings Anfang verkündet, hatten wir 14 Grad Kälte und die schwer belasteten Frachtschlitten, uns Fleisch und noch mit Sicherheit über den mit Eis belegten Mosqua- und Jausa-Strom.

— Mehrere alhier aus Simbirsk kommende Reisende behaupten, daß dort in einem Distrikt von 16 Meilen der Schnee auf den Feldern 4 Arschinen hoch liegt, daß man von den Bauerhäusern nur die Spitzen derselben aus der Entfernung gewahr wird, daß die Bewohner derselben sich nur mit der größten Anstrengung schmale Wege haben schaufeln können, um von einem Nachbar zum andern gehen zu können. Die Unglücklichen sehen einer schrecklichen Wassergefahr entgegen.

S c h l u ß des Friedens-Vertrags zwischen Rußland und Persien.

Art. 10. Sr. Maj. der Kaiser von Rußland und Sr. Maj. der Schah von Persien, in Erwägung, daß die Wiederherstellung und Ausdehnung der gegenseitigen Handels-Verbindungen als eine, durch die Rückkehr des Friedens-Zustandes zu erzielende erste Wohltat zu betrachten sey, sind darin übereingekommen: auf eine übereinstimmende Weise, alle auf den Schutz des Handels und die Sicherheit der resp. Unterthanen sich beziehenden Anordnungen festzustellen, und solche in eine besondere hier angeschlossene, Seitens der resp. Bevollmächtigten aufgenommene Akte zu hinterlegen, welche als ein integrirender Theil des gegenwärtigen Friedens-Traktats angesehen werden soll. Sr. Maj. der Schah von Persien überläßt dem russischen Gouvernement, wie früher, das Recht, Consuln oder Handels-Agenten überall da zu ernennen, wo das Beste des Handels solches erfordert und verpflichtet sich, diesen Consuln und Agenten, insofern jeder derselben ein Gefolge von nicht mehr als 10 Personen hat, den Schutz, die Ehrenrechte und Privilegien, welche mit ihrem öffentlichen Charakter verbunden sind, zu Theil werden zu lassen. Sr. Maj. der Kaiser aller Reußen versprechen dagegen Ihrerseits eine vollkommene Gesegenseitigkeit Rücksichts der Consuln und Handels-Agenten Sr. Maj. des Schahs von Persien zu beobachten. Sollte von Seiten des persischen Gouvernements gegen einen der russischen Agenten und Consuln irgend eine gegründete Klage geführt werden können, so wird ihn der am Hofe Sr. Maj. des Schahs residirende russische Minister oder Geschäftsträger, unter dessen unmittelbaren Befehlen jene stehen werden, seiner Dienst-Obiegenheit entbinden, und solche nach seinem Belieben provisorisch irgend jemand anders übertragen.

Art. 11. Alle, durch die Kriegs-Ereignisse unterbrochenen Angelegenheiten und Reklamationen der resp. Unterthanen werden wieder aufgenommen, und nach dem Friedens-Schlusse dem Rechte gemäß entschieden werden. Die Schuld-Forderungen, welche die resp. Unterthanen an einander oder aber an den Fiskus haben möchten, sollen fortan und vollständig liquidirt werden.

Art. 12. Die beiden hohen contrahirenden Theile sind in dem Interesse ihrer resp. Unterthanen dahin übereingekommen: für alle diejenigen derselben, welche gleichzeitig unbewegliches Eigenthum dies- und jenseits des Araxes besitzen, eine Frist von drei Jahren festzustellen, während welcher es ihnen gestattet seyn soll, sich dessel-

ben durch Verkauf oder Tausch zu erlösen. Se. Majestät des Kaisers aller Rußen nehmen nichtbedenklicher von dieser vergünstigten Bestimmung, insofern es Sie betrifft, den ehemaligen Sarbar von Erivan, Hussein Chan, seinen Bruder Hassan Chan und den ehemaligen Gouverneur von Nachitschewan, Kerim Chan, aus.

Art. 13. Alle von beiden Theilen, sowohl in dem Laufe des letzten Krieges, als auch vorher gemachten Kriegsgefangenen, so wie die zu irgend einer Zeit in gegenseitige Gefangenschaft gerathenen Unterthanen beider Regierungen, sollen sämtlich binnen vier Monaten, nachdem sie mit Lebensmitteln und andern sonst benötigten Gegenständen versehen worden sind, frei zurückgeliefert, und nach Abbas-Konow hin dirigirt werden, um dort zur Disposition der mit ihrer Empfangnahme und Rückführung in ihre Heimath beauftragten Kommissarien gestellt zu werden. Die hohen contrahirenden Theile wollen ein gleiches Verfahren in Ansehung aller Kriegsgefangenen und in ein gegenseitige Gefangenschaft gerathenen russischen und persischen Unterthanen beobachten lassen, die entweder wegen ihrer Entfernung oder aus irgend einer andern Ursache, oder aus irgend einem unvorhergesehenen Umstande nicht in der erwähnten Frist zurückgeliefert worden seyn sollten. Beide Regierungen behalten sich ausdrücklich das uneingeschränkte Recht vor, dergleichen Individuen zu allen Zeiten zu reklamiren und verpflichten sich, dieselben sowohl auf die Vorstellung des Einzelnen, als auch auf die zu deren Gunsten eintretende Reklamation gegenseitig auszuliefern.

Art. 14. Die hohen contrahirenden Theile wollen zwar die Auslieferung derjenigen Ueberläufer und Deserteurs, welche vor oder während des Krieges unter Ihre resp. Herrschaft sich begeben haben, nicht weiter fordern. Jedoch, um den auf beiden Seiten nachtheiligen Folgen zu begegnen, welche aus dem Einverständnis entstehen könnten, das einige von diesen Ueberläufern mit ihren vor-maligen Mitbürgern oder Vasallen zu unterhalten bemüht seyn möchten, macht sich die persische Regierung anheischig, in ihrem zwischen dem Araxes und der von dem Flusse Tchara, dem See Urmie, dem Flusse Djakatu und dem Kizil-Djane bis zu seinem Einflusse in das Kaspische Meer gebildeten Linie liegenden Besitzungen die Anwesenheit solcher Individuen, welche man ihr jetzt namentlich bezeichnen wird, oder welche ihr in Zukunft namhaft gemacht werden dürften, nicht zu dulden. Se. Maj. der Kaiser aller Rußen versprechen gleichfalls von Ihrer Seite, nicht zu verstaten, daß die persischen Ueberläufer sich niederlassen oder ihre Wohnung nehmen dürfen in den Chanaten Karabag und Nachitschewan, so wie in demjenigen Theile des Chanats Erivan, welcher an dem rechten Ufer des Araxes liegt. Es versteht sich jedoch, daß diese Clausel nur in Ansehung derjenigen Individuen gelten soll, welche mit einem öffentlichen Charakter oder mit einer gewissen Würde bekleidet sind, als die Chans, die Begs, und die geistlichen Vorgesetzten oder Mollocks, deren persönliches Beispiel, deren Aufwiegelungen und heimliche Einverständnisse einen schädlichen Einfluß auf ihre vor-maligen Landesleute, Pflichtbefohlene oder Vasallen äußern könnten.

Was die Masse der Bevölkerung in den beiden Ländern anbetrifft, sind beide hohe contrahirenden Theile dahin übereingekommen, daß die resp. Unterthanen, welche in einen oder den andern dieser Staaten bereits übergegangen seyn möchten oder künftig übergeben dürften, die Freiheit genießen sollen, sich überall entweder niederzulassen oder zu verweilen, wo die Regierung, unter welcher sie sich anfangs gemacht haben werden, es für gut erachtet wird.

Art. 15. In der wohlthätigen und heilsamen Absicht, die Ruhe in seine Staaten zurückzuführen und von seinen Unterthanen Alles zu entfernen, was die Uebel vermehren könnte, welche der Krieg schon über sie verbreitet hat, dem gegenwärtigen Vertrag so glücklich ein Ende gesetzt hat, bewilligen Se. Maj. der Schah eine gänzliche Amnestie allen Einwohnern und Beamten der Provinz Adzerbaidjane. Keiner von ihnen, ohne Ausnahme irgend einer Kategorie, soll wegen seiner Gesinnungen, Handlungen oder wegen des Betragens verfolgt, noch belästigt werden, das er beobachtet haben möchte, sey es während des Krieges, oder während der zeitigen Befegung dieser Provinz durch die russischen Truppen. Es wird ihnen außerdem, von heute an gerechnet, die Frist von einem Jahre gewährt werden, um mit ihren Familien aus den persischen Staaten frei in die russischen über zu gehen, und ihr bewegliches Eigenthum entweder auszuführen oder zu veräußern, ohne daß die Regierungen oder die Behörden ihnen dierfür das geringste Hinderniß in den Weg legen, oder irgend eine Abgabe von ihnen erheben, oder aber irgend eine Gefahr von ihrem Vermögen oder den von ihnen verkauften oder durch sie auszuführenden Gegenständen einziehen dürfen. — In Ansehung ihrer unbeweglichen Güter soll ihnen eine Frist von Fünf

Jahren gewährt werden, um solche zu verkaufen oder auf andere Weise nach Gefallen darüber zu verfügen. — Von dieser Amnestie sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche sich in der obenwähnten Jahresfrist irgend ein Vergehen oder ein, mit einer gerichtlichen Strafe belegtes Verbrechen zu Schulden kommen lassen.

Art. 16. Sogleich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Traktats werden die respektiven Bevollmächtigten sich angelegen seyn lassen, nach allen Orten hin die notwendigen Anweisungen und Aufforderungen zur unmittelbaren Einstellung der Feindseligkeiten abzuschicken.

Der gegenwärtige Friedens-Traktat, welcher in zwei gleichlautenden Instrumenten abgefaßt, von den respektiven Bevollmächtigten unterzeichnet, mit ihrem Wappen besiegelt und gegenseitig ausgewechselt worden ist, soll bestätigt und ratifizirt werden durch Se. Maj. den Kaiser aller Rußen und Se. Maj. den Schah von Persien und die förmlichen mit ihrer eigenen Unterschrift versehenen Ratifikationen werden zwischen ihren Bevollmächtigten in dem Zeitraume von vier Monaten oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. So geschehen im Dorfe Turkmantschai den 10. Febr. des Jahres des Heils 1828 und den 5ten des Monats Schebone im Jahre 1243 der Hedschra.

T ü r k e i.

Konstantinopel, 26. März. Es hat sich hier nichts verändert, nur soll durch einen Tataren aus Alexandria die für den Divan unangenehme Nachricht eingetroffen seyn, daß der Pascha Mehmet Ali, gedrängt durch die Drohungen der englischen und französischen Konsuln, seinem Sohne Ibrahim Befehl gefandt habe, Morea ganz zu räumen. Dieser Beschluß des Pascha's erregt eine große Sensation, und der Sultan soll darüber sehr aufgebracht seyn. Die Konvention vom 6. Juli 1827 wird sonach gewisser Maßen faktisch vollzogen und die griechische Frage gelöst. Dadurch könnte indessen vielleicht die direkte Verbindung mit den Mächten wieder hergestellt werden. In Pera gibt es noch Manche, welche auf die jezige friedliche Stimmung des Divans neue Hoffnungen bauen. — Die Verfolgungen gegen die wenigen noch hier befindlichen unirten Armenier dauern fort. — Vor dem Serail sind 80 Köpfe griechischer Rebellen aufgesteckt, die Ibrahim Pascha einsandte.

Ein anderes Schreiben aus Konstantinopel, vom 26. März sagt: Während von russischer Seite, wie man überall hört, die drohendsten Anstalten getroffen werden, lauten die Nachrichten von Seite Englands sehr friedlich. Durch die letzten Depeschen aus Alexandria sind übrigens die Gemüther in Hinsicht auf die Treue des Bizkönigs sehr beruhigt, und der wahrscheinlich erst folgende Abzug Ibrahim Pascha's aus Morea dürfte unter gewissen Umständen mit Einwilligung der Pforte geschehen. Man erwartet hier den besten Erfolg von der nach Griechenland gesendeten Kommission, die einen Waffenstillstand verkünden, und die Unterwerfung der Griechen annehmen soll, wenn sie von der Wohlthat einer Amnestie Gebrauch machen wollen. — Die Griechen, welche die Belagerung des Schlosses von Scio unter dem Obristen Fabvier führten, haben sich nach der erlittenen Niederlage theils in die Gebürge, theils in die Mastir-dörfer zurückgezogen; sie werden von einem türkischen Korps beobachtet, scheinen jedoch von demselben nicht sehr beunruhigt zu seyn, da das Terrain und der Mangel an Lebensmitteln dasselbe an regelmäßigen militärischen Operationen hindern, und die Gegenwart des Admirals Miaulis mit einem griechischen Geschwader die Flüchtlinge schützt, und die Zufahren von Lebensmitteln für die Türken hindert. Ob der Obrist Fabvier sich noch unter den Griechen auf Scio befindet, oder ob er sich auf ein franz. Schiff, welches viele griechische Flüchtlinge an Bord nahm und nach Nauvliia führte, begeben hat, ist unbekannt.

Vom 27. März. Gestern ist der Pforte auf offiziellem Wege der Entschluß des russischen Kaisers zugekommen, seine Armeen gegen das türkische Gebiet für die von der Pforte erfahrenen Beeinträchtigungen, führen zu wollen. Der Großwesir übernahm es, den Sultan davon in

Kenntniß zu setzen, und ihm über die Lage des Reichs Vorstellung zu machen, damit in diesem kritischen Augenblicke noch Maßregeln zu dessen Rettung berathen, und in Vollziehung gesetzt werden könnten. Der Großherr soll die Mittheilung des Bessiers mit einer Ruhe angehört haben, die deutlich zeigte, daß ihn die Erklärung des russischen Hofes nicht überraschte. Nun so müssen wir sehn, soll die Antwort des Sultans gewesen seyn. Das Ministerium scheint jedoch nicht so ruhig als der Monarch, und äußert sich mit Aengstlichkeit über die Zukunft. Bis heute war noch kein Divan versammelt, auch ist noch keiner angesagt, und man sollte glauben, daß diese wichtige Nachricht gar keine Berathungen nach sich ziehe, sähe man nicht unter den Großen viele Bewegung, indem sie sich gegenseitig aufsuchen und besprechen, was hier, wo häufige Besuche nicht Sitte sind, gewöhnlich das Vorzeichen großer politischer Ereignisse und einer nahen Divansversammlung ist. Auch dürfte der Großwessier sich bald zum Heere nach Adrianopel begeben. Es heißt, daß die Ordu Humajun (Aemter des kaiserlichen Lagers) unverzüglich abreisen werden, woraus man mit Gewißheit schließen kann, daß der Großwessier das Kommando der Armee übernimmt, da diesem als natürlichem Chef aller Departements, nicht nur alle Militärämter zum Heere folgen, sondern auch alle Aemter des Divans und der Kammer, die Minister des Innern und des Außern mit ihren Kanzleien ihn begleiten. Ob der Großherr selbst zur Armee gehen wird, ist noch nicht bestimmt; zwar ist der zum äußern Hofstaate gehörige Kapu Dgassi, der Aga der Pforte und eigentliche Obersthofmeister, schon seit mehreren Wochen von hier abwesend und zu Adrianopel, was wohl dem Gerüchte Wahrscheinlichkeit verschaffen konnte, daß der Sultan selbst dem Feldzuge beizuhelfen werde, allein dieß ist noch kein Grund, um es mit Gewißheit zu behaupten. Ueber die Ernennung eines Befehlshabers der bei Erzerum sich sammelnden Armee scheint man in einiger Verlegenheit zu seyn, denn auf diesen Punkt hat die Pforte größere Aufmerksamkeit als selbst auf die Donaugränze zu verwenden, da die russische Armee in Persien keine Beschäftigung mehr findet, und die meisten dortigen türkischen Unterthanen als Christen den Russen ergeben sind, wodurch die Operationen der türkischen Armee sehr erschwert werden können. Die türkischen Streitkräfte in Europa befinden sich größtentheils noch in der Umgegend der Hauptstadt, sie können sich auf 80,000 Mann belaufen; bei Adrianopel, wo die Armee sich sammeln wird, sollen in diesem Augenblicke 30,000 Mann stehen; die in der hiesigen Gegend lagernden Truppen brechen allmählich nach diesem Sammelplatze auf.

S r i e c h e n l a n d.

Triest, 10. April. Nach einem Briefe aus Zante v. A. d. hat Ibrahim Pascha einen Theil seiner Truppen auf der von Alexandrien eingetroffenen Eskadre eingeschiffet; doch machte diese Eskadre noch keine Anstalten zum Auslaufen. Es hieß, Graf Capodistrias beschäftige sich mit einer großen Expedition, die nach einigen für Morea gegen Ibrahim, nach Andern für das feste Land bestimmt seyn sollte.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit dem 1. Mai d. J. wird die wöchentlich zweimalige Reitpost zwischen Köln und Paderborn in eine Personen-Schnellpost verwandelt. — Gleichzeitig wird eine Anschließ-Personenpost zwischen Schwelm und Elberfeld eingerichtet, welche wieder mit der Elberfeld-Düsseldorfer Personenpost korrespondirt.

Die neue Schnellpost geht von Köln über Erennep, Schwelm, Hagen, Brünninghausen, Anna, Werl, Oest, Erwitte nach Paderborn.

Mit selbiger tritt eine Personen-Schnellpost in Verbindung, welche von Münster nach Anna und Werl geht, so daß also auch Personen zwischen Münster und Köln resp. Düsseldorf über Anna, und zwischen Münster und Paderborn über Werl ununterbrochene Be-

förderung per Schnellpost haben. Zu allen diesen Posten werden Bei-Chaisen gestellt, um Jedem, der auch nicht auf dem Hauptwagen Platz findet, das bestimmte Fortkommen zu sichern.

Sowohl die Wagen zwischen Köln und Paderborn, als die zwischen Münster und Anna, haben im Innern Raum für 6, und im Cabriole für 2 Personen. Der Wagen der Anschließpost zwischen Werl und Hamm hat jedoch nur im Innern 4 Plätze. Uebrigens sind sämmtliche Wagen auf das bequemste eingerichtet, und stehen auf Druckfedern.

Das Personengeld wird auf allen diesen Posten zu 10 Sgr. pro Meile festgesetzt.

Jeder Reisende kann 20 Pfund Gepäck frei mitnehmen, außerdem ist die Mitführung eines Uebergewichts von 20 bis 30 Pfund, gegen Entrichtung des tarifmäßigen Paketporto, gestattet.

Von Köln wird die Schnellpost abgehen:

Sonntags und Mittwochs 4 Uhr Nachmittags, und in Paderborn eintreffen:

Montags und Donnerstags 2 Uhr Nachmittags.

Von Paderborn wird sie abgehen:

Sonntags und Mittwochs 9 Uhr Abends,

und in Köln eintreffen:

Montags und Donnerstags 7 Uhr Abends.

Die Anschließpost von Münster wird abgehen:

Sonntags und Mittwochs Abends 9 Uhr,

und mit den obigen Posten in Köln und Paderborn eintreffen.

Ankommen wird sie in Münster:

Montags und Donnerstags um 1 Uhr Mittags.

Die Anschließ-Post zwischen Elberfeld und Schwelm wird abgehen:

a) von Elberfeld, Sonntags und Mittwochs um 8 1/2 Uhr Abends nach Ankunft der Schnellpost von Düsseldorf.

b) von Schwelm, Montags und Donnerstags um 1 Uhr Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Paderborn.

Von Paderborn können Montags und Donnerstags, Nachmittags mit der Schnellpost angekommene Reisende, die an denselben Tagen Abends abgehende Diligence nach Detmold, Lemgo und Paderborn zur Weiterreise benutzen.

In Köln schließt sich die von Paderborn kommende Schnellpost an die täglich nach Frankfurt a/M. und Aachen zweimal abgehende Schnellposten. Berlin, den 10. April 1828.

Der General-Postmeister, Nagler.

Den beim Musikfeste Mitwirkenden

bient zur Nachricht, daß die auf morgen Freitag angelegte Instrumentalprobe bis zum nächsten Mittwoch, 30. d. M., verschoben ist; sie wird im Lokal des Singsvereins (im Minoriten-Gebäude) präcise 6 Uhr Abends Statt haben.

E i n l a d u n g.

Zum Besten der Armenschule zu St. Agneten

wird die

musikalische Gesellschaft Cecilia

unserm Wunsche gemäß

heute Donnerstag den 24. April

im Horst'schen Saale auf dem Domhofs

ein

Vokal- und Instrumental-Konzert

geben,

wozu wir alle Menschenfreunde ergebenst einladen.

Der Vorstand gesagter Schule.

Eintritts-Karten zu 15 Sgr. sind bei Herrn Brewer, Apostelkloster, bei Herrn Wolfgarten, Lehrer an der Knabenschule zu St. Maria, bei der Expedition der Klinischen Zeitung und Abends an der Kasse zu haben:

P r o g r a m m.

- I. Theil. Symphonie von Krommer.
Konzertant für zwei Pianofortes von Ferd. Ries.
Magnificat von Bernhard Klein.
- II. Theil. Ouvertüre von Tecca.
„An die Wohlthätigkeit.“ Männerchor von G. G. Nageli.
Trio für zwei Violinen und Violoncellen mit Begleitung des Orchesters.
Der Frühling, aus den Jahreszeiten von Jos. Haydn.

Bei M. DüMont-Schauberg ist so eben angekommen:

Walter Scott's Werke 68—74. Bdch.

(Leben Napoleon's 34—35. Bdch.)

Der Astrolog. 1—5. Bdch.)

(Stuttgart bei Franckh.)

Literarische Anzeige.

So eben verläßt bei Gebrüder Franckh in Stuttgart die Presse;

Sämmtliche Werke

der

Lady Sidney Morgan.

Neu übersetzt.

Jedes Bändchen gr. 12. brochirt. Preis 10 Sgr. 6 Pf.

Es ist gewiß kein unbedeutendes Unternehmen, die Werke dieser ausgezeichneten Schriftstellerin in einer vollständigen vorzüglichen Uebersetzung in einer wohlfeilen Ausgabe dem deutschen Publikum vorzulegen.

Man kann mit Recht behaupten, daß Lady Morgan unter allen Damen, die es jemals gewagt haben, in politischen, geschichtlichen und poetischen Darstellungen mit Männern zu wetteifern, den ersten Rang behauptet.

Sie hat mit andern nicht nur Kenntnisse, nicht nur Scharfsinn und Wig, nicht nur ein gefühlvolles Herz, nicht nur die Gabe der Rede gemein, sondern auch von allen Andern einen gewissen Takt, eine Haltung des Charakters und Ideen, die man in der Regel sonst nur bei Männern findet, und die bei ihr um so mehr Bewunderung verdienen; sie hat sich dadurch den Vorrang über ihre geistvolle Nebenbuhlerin, die Frau von Staël, gesichert.

Den Anfang der Werke bildet der so eben erschienene Roman:

die O'Brien's und O'Flaherty's,

welcher von allen Kritikern als ein Meisterwerk bezeichnet wird.

Ausführliche Anzeigen werden nächstens in Buchhandel seyn.

(Zu beziehen durch M. DüMont-Schauberg in Köln u. Aachen.)

Bei L. Gabicht in Bonn ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DüMont-Schauberg) zu haben:

Denksprüche

in Reimen,

der reifern Jugend zum Gebrauch,

von

Joh. Fr. Jakobi,

Königl. Preuss. Präsident, Ritter mehrerer hohen Orden.

Preis 20 Sgr.

Der Herr Verfasser hat hier in wenigen Bogen einen solchen Reichthum von poetischer Lebensweisheit niedergelegt, daß kein Leser, weß Alters und Standes er auch sey, sein Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Die Form, welche nicht glücklicher gewählt werden konnte, ist, wie es der Titel besagt, die Form gereimter Denksprüche — eben so ehrwürdig durch ihr Alter, als eindringlich durch ihre Kürze und ihr gefälliges Gepräge. Besonders als ein Geschenk für die reifere Jugend, wofür der Herr Verfasser das Wöchlein eigentlich verfaßt zu haben bekennt, ist es allen Eltern, Lehrern und Erziehern aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Merkantiles

Adress-Büchlein

vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark.

4. Auflage.

Dieses, sowohl auf dem Komptoir, als auch von dem Geschäftsreisenden, bisher sehr fleißig angesprochene Werk, ist bereits dem Druck übergeben, und wird im Monat Mai die Presse verlassen.

Der Subscriptionspreis von 1 Sgr. per Bogen bleibt noch drei Wochen offen, und tritt nachher der Ladenpreis von 45 bis 55 Sgr. ein. Hierauf Reflektirende werden eingeladen, ihre Bestellungen in der Schönländischen Buchhandlung in Elberfeld zu machen.

Bei L. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DüMont-Schauberg) zu haben:

Ueber die preussische Städteordnung,

Beleuchtung der Schrift des Herrn Prof. von Raumer unter gleichem Titel von C. Streckfuß, k. pr. Geh. Ober-Regierungs Rath, 2e. 15 Sgr.

Debit der preussischen Gesetzbücher.

Bei dem unterzeichneten Debitanten der preussischen Gesetzbücher ist die neueste Auflage der Criminalordnung (v. Jahr 1827) so wie der allg. Gerichtsordnung wieder vorräthig.
P. J. Lesimple, Appellat.-Gerichts-Sekretär.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Köln, den 24. April 1828.

Carl August Böcker.

Marianne Friederike Böcker, geb. Bemberg.

Mein treuer Gatte und unser geliebter Vater Carl Noeggerath ging am 19. April 1828, kurz vor seinem vollendeten 63ten Lebensjahre, an den Folgen von Brustkrämpfen, sanft und ruhig zu einem besseren Leben über. Möge sein Andenken unseren Verwandten und Freunden in der Stille eben so theuer bleiben, als uns der herbe Verlust schmerzlich ist.

Köln, den 21. April 1828.

Sibilla Noeggerath, geborne Horst.

Jakob Noeggerath, Oberberggrath u. Professor.

Marianne Noeggerath, geborne Primavesi.

Caspar Schneider, Advokat-Anwalt.

Catharina Schneider, geborne Noeggerath.

Franz Noeggerath, Berg- und Hütten-Verwalter.

Justine Noeggerath, geborne Mainone.

Hilger Noeggerath, Oberlandesgerichts-Referendarius.

Unsere Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Anzeige von dem Ableben unserer geliebten Mutter Maria Catharina Finckh, gebornen Stüssgen. — Mit den Heilmitteln der katholischen Religion versehen, verschied sie am 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, an gänzlicher Entkräftung im Alter von 72 Jahren, wovon sie 23 verheiratet und 19 im Wittwenstande verlebte. Köln, den 21. April 1828.

Karl Finckh.

Therese Finckh.

Entfernten Anverwandten und Freunden widme ich die traurige Anzeige, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, meinen innigst geliebten Sohn: Franz Supperz, in dem frühen Alter von 27 Jahren und 4 Monaten, an den Folgen einer durch Schrecken erzeugten langwierigen Abnehmungs- und Nerven-Krankheit, am 17. l. M., zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Von der Theilnahme aller Derer, welche den Verewigten näher kannten, überzeugt, bitte ich den gerechten Schmerz über den unerwarteten Verlust durch Versicherung von Beileid nicht zu vermehren. Neuß, den 19. April 1828.

Wittve Heinr. Supperz, geborne Witz.

Todesanzeige.

Mit tief verwundetem Herzen machen wir unsern entferntern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß es dem Herrn gefallen hat, unser einziges Söhnchen zu sich in sein ewiges Freudenreich zu rufen. Nach einem kurzen Daseyn von 17 Monaten starb derselbe am 18. dieses am schweren Zahnen und hingugetretenen Brustkrämpfen. Erkelenz, den 19. April 1828.

Dr. Vollmer, Kreis-Physikus.

Henriette Vollmer, geborne Gottlieb.

Johann Michael Hamm, Sohn,

empfeht sich im Zimmer-Tapeziren, Drahtflechten und in jeder Glaser- und Anstreicher-Arbeit. Auch kann man bei ihm angeordnete Del- und Wasserfarbe in vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen haben. Er wohnt auf Johannstraße in No. 34.

In einer angenehmen Straße, stehen auf dem ersten Stock ein Saal nebst Nebenzimmer mit Kaminen, wie auch auf dem zweiten Stock ein oder zwei Zimmer, an einzelne Herren oder Damen zu vermietzen, auch kann der Garten mit benutzt werden. Die Expedition sagt wo.

Es wird eine Küchenmagd gesucht. Näheres ist zu erfahren bei der Expedition.

Ein Flügel von 5 Oktaven steht wegen Mangels an Raum für 36 Thaler zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition.

Es ist ein goldener Ring gefunden worden. Von wem sagt die Expedition.

**Anzeige, den Lamscheider Stahlbrunnen und die
Versendung dieses Mineralwassers betreffend.**

Die Stahlquelle bei Lamscheid, auf dem Hundsrück, im königl. Preussischen Regierungsbezirk Koblenz gelegen (ehemals der Keininger Sauerbrunnen genannt, und unter diesem Namen auch noch jetzt auf dem ganzen Hundsrück wohlbekannt und hochgehalten), 3 Stunden von Boppard, eben so weit von St. Goar und Oberwesel, 4 Stunden von Simmern und 7 Stunden von Koblenz, dicht an der Chaussee gelegen, welche von Koblenz über Boppard nach Simmern, und von da nach Kreuznach u. s. w. führt, ist sammt dem dazu gehörigen, ansehnlichen und geräumigen Gast- und Logiehaus, und einigen dazu gehörigen Gebäuden (in deren einem auch bereits einige Bäder für Kurgäste eingerichtet sind) seit einigen Jahren käuflich erworbenes Eigenthum des Unterzeichneten geworden. Der Unterzeichnete, dem die ganz ausgezeichneten Heilkräfte dieses an Kohlensäure und Eisen äußerst reichhaltigen, ungemein angenehm schmeckenden, und in wohl verwahrten Krügen sehr lange und gut, selbst bei dem Transport in weitester Ferne, sich haltenden Mineralwassers aus Erfahrungen und Zeugnissen, welche die Geschichte dieses längst in großem Rufe gestandenen Stahlquells seit Jahrhunderten aufstellte, so wie aus neuern und neuesten Erfahrungen nicht unbekannt bleiben konnten, fand sich hierdurch aufgefordert, nach seinen Kräften alles aufzubieten, um diesem trefflichen Stahlquell, der bloß durch die Kriegerunruhen in den ersten Zeiten der französischen Occupation in Verfall gerathen war, wieder seine vorige Reputation zu verschaffen, und für's Erste durch Anstalten zur sorgfältigsten Fällung des Wassers auf Krüge von der besten Qualität, mit der genauesten Verorkung und Verpackung, so wie durch Versendung sowohl auf unmittelbare Bestellungen vom Brunnen aus, als aus den hierunter anzugebenden Niederlagen dem Heilgebrauch dieses Stahlwassers auch in weiterer Ferne, im jenseitigen Deutschland wie im Ausland, diejenige Ausdehnung zu geben, die dasselbe schon vor 30—40 und mehr Jahren erhalten hatte. So eben war der Unterzeichnete so glücklich, für eine neue, sowohl chemische als medizinische Untersuchung und Darstellung der Eigenschaften und Kräfte dieses Mineralwassers die vereinten Bemühungen zweier Gelehrten zu gewinnen, deren Namen hinreicht, um das, was zum Lobe dieses Wassers gesagt werden kann, vollständigst zu verbürgen. Die Herren Geheimrath Dr. Harless u. Professor Dr. Gustav Bischof haben, auf Ansuchen des Unterzeichneten, in einer eigenen, so eben im Drucke fertig gewordenen Schrift, unter dem Titel:

Die Stahlquelle zu Lamscheid auf dem Hundsrück, nach ihren physikalisch-chemischen Eigenschaften und nach ihren Heilwirkungen beschrieben u. s. (In Kommission bei Wäschler, jun., in Bonn. Preis 12½ Sgr.)

die genauesten und belehrendsten Aufschlüsse über diese Quelle gegeben, welche nach ihren Prüfungen an Eisen-Drybus-Menge noch die berühmten Stahlquellen von Pyrmont und Spaa übertrifft.

Niederlagen des Lamscheider Wassers von der frischesten Fällung finden sich in folgenden Städten:

- in Köln bei Herrn Scholl et Comp.
- in Koblenz bei Herrn J. G. Siegert.
- in Kreuznach bei Herrn C. J. Dheil.

Joh. Cberh. D'avis.

Verdingung.

Am Mittwoch den 30. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Euskirchen bei Hrn. Vollenrath nachstehende Wegebauarbeiten öffentlich und mindestdfordernd verdingen:

- 1) Die Fertigung von 117½ Ruthen theils Feldstein-, theils Basaltplaster in Euskirchen selbst, veranschlagt incl. Material zu 1148 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
 - 2) Die Erbauung einer hölzernen Brücke von 6 Fuß Oeffnung über den Feybach daselbst, veranschlagt zu 98 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
- Jeder Bittant muß durch ein Attest des Bürgermeisters oder auf andere genügende Weise nachweisen, daß er zu dergleichen Entreprisen qualifizirt und lautionsfähig seye.

Anschläge und Bedingungen sind bei mir (Große Witschgasse No. 3) einzusehen. Köln, den 14. April 1828.

Der königl. Wegebaumeister, König.

Die dahier in der Streitzeuggasse, nächst der Herzogstraße sub No. 7, 9 und 11 gelegenen drei Häuser, worunter ein Backhaus ist, sollen am 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgestellt werden.

v. Gal, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Das dahier zu Köln in der Friedrich-Wilhelm-Straße sub No. 6—8 gelegene, ganz neu erbaute und bequem eingetheilte Haus, enthaltend einen schönen gewölbten Keller, zwölf geräumige Zimmer, zwei Säle, Bedientenküche, Küche mit Pumpe und Regensarg, ist aus freier Hand und mit ausgedehnten Zahlungsfristen zu kaufen. Lusttragende wollen sich deßhalb an den Notar Roffers hierseits unter Goldschmied in No. 1 wenden.

Verkaufsanzeige.

Ein dahier zu Köln in einer sehr angenehmen Straße gelegenes, ganz neu erbautes und bequem eingerichtetes Haus, enthaltend einen gewölbten Keller, elf schöne Zimmer, Küche, sammt einem Hintergebäude, Steinweg, Bleichplatz mit Regensarg, einem angenehmen Garten, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, besetzt mit 50 theils hochstämmigen, theils Spalierbäumen bester Obstgattungen, Weinstöcken und Blumen, mit einem Gartenhaus, ist aus freier Hand zu kaufen, und kann binnen vier Wochen bezogen werden. Nähere Auskunft und die sehr vertheilhaftigen Verkaufsbedingungen sind beim unterzeichneten Notar dahier vor Klein-Martin No. 16 zu vernehmen.

J. A. Ven.

Bekanntmachung.

Durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Köln vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig, erlassen in Sachen des zu Bonn wohnenden Branntweindrenners Franz Nees, Theilungsläger, gegen

die Dienstmagd Anna Maria Kuel, gebürtig aus Bonn, deren Aufenthalt dormalen unbekannt ist, und gegen ihren ex officio ernannten Curator Herrn Notar Peter Joseph Eilender, wohnhaft zu Bonn, Theilungs-Beklagte: wurde der Verkauf des unter näher bezeichneten, den vorbenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Hauses verordnet, und der zu Bonn wohnende Notar Herr Engelbert Kamp, mit diesem Verkaufe beauftragt.

Demnach soll vor dem genannten Notar, auf Anstehen des vorbenannten Requirenten, unter den bei demselben niedergelegten Bedingungen, die zur Einsicht eines Jeden offen liegen, öffentlich und zum vorbereitenden Verkaufe, Donnerstag den 29. Mai 1828 Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des genannten Notars, Remigiusstraße No. 44, ausgestellt werden.

Ein Haus, gelegen zu Bonn auf der Achterstraße neben Johann Schulten und das Haus der Pfarre St. Martin mit Nummer 27 bezeichnet, enthaltend drei Stagen nebst gewölbtem Keller, eisernen Hofraum und Hinterhaus, sodann hat dasselbe mit den Nachbarn einen gemeinschaftlichen Brunnen.

Bonn am 7. April 1828. (gez.) Kamp, Notar.

Herr Peter Verley aus Rotterdam empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen kostbaren Waßeln; er läßt sie nicht in der Stadt herumtragen, sie müssen in seiner Bude abgenommen werden von Morgens 8 bis Abends zehn Uhr. Seine Bude steht auf dem Altenmarkt nächst der Lindgasse. Der Preis ist einen Silbergroschen, er bittet um geneigten Zuspruch.

Ein einspänniger Korbwagen ist billig zu kaufen. Die Expedition sagt wo.

Ein 6jähriges englirtes Reit- und Zug-Pferd steht zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Frauenzimmer im Nähen erfahren, welche die Kleiderarbeit zu lernen wünschen, können angenommen werden. Die Exped. sagt, wo.

Bei J. M. von Thenen, Buttermarkt No. 44, ist außer seinen bekannten Weinen, frischer Maitränk zu 12 Sgr., so wie 1826er Bleichart zu 5 und 2½ Sgr. per Quart außer dem Hause zu haben.

Ein Unverheiratheter, der mit guten Zeugnissen seiner Aufführung versehen ist, wünscht irgendwo als Hauslehrer gegen wenige Besoldung sein Unterkommen zu finden.

Das Nähere ist zu erfragen bei H. Matth. Schmitz, auf dem Heumarkt No. 57 in Köln.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich ein schönes Assortiment ganz feiner Draps imperials zu Herren-Sommerkleidung in schwarz, dunkel und jägergrün, so wie in neuesten Modifarben aus der Fabrik erhalten habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

H. Stosberg, Schilderergasse No. 56.

Eine Partie von circa 20 Dymen frischen sehr schönen Sauerkrauts steht zu 6 Pf. per Pfund zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Bekanntmachung.

Das landtagsfähige Gut, Rittersitz Haus Leusch, vier Morgen Ackerland zu Neukirchen, ein Morgen Wiesen zu Wevelinghoven und ein Haus in Neuf an der Erft gelegen, sollen Montag den 12. Mai d. J. vor dem königlichen Notar Herrn Schmitz in Neuf, dem Mehrstbietenden aus freier Hand öffentlich versteigert werden.

Der Rittersitz, Haus Leusch genannt, liegt in der fruchtbarsten Gegend der Gyllbach, und unmittelbar an diesem Bache selbst; die ehemalige Landstraße von Düsseldorf nach Jülich führt an demselben vorbei, und ist dasselbe von Köln 5, von Düsseldorf 3 und von Neuf (dem bekannten Fruchtmarkte) 2 Stunden entlegen.

Wevelinghoven ist der nächste bedeutende Ort, und hat man dahin nur eine halbe Stunde.

Die Bestandtheile des Hauses Leusch sind folgende, nämlich:

Ein in Stein gebautes Wohnhaus, bestehend aus zehn geräumigen Zimmern und einem schönen Saale, einer großen Küche, Speichern, zwei gewölbten Kellern und einer Haus-Kapelle; Scheunen, Stallungen, Garten, Baumgärten, Gemüsgärten, Weidern rundum das Gut, welche jederzeit aus der Gyllbach bewässert werden können; Holzgewächs und sonstige Zubehören, enthaltend 10 1/2 Morgen 9 Ruthen; Ackerland 126 Morgen erster Klasse, alle zusammen gelegen an einem Stücke; Wiesen 6 Morgen, Weidgerechtsame auf 16 Morgen, dann eine Erbpacht jährlich von 8 ad 10 Hühner, auch Jagdgerechtsame, Fischerei und Taubenflug.

Das geräumige Haus in Neuf an der Erft gelegen, ist zur Gärberei, Bierbrauerei, Bohngerberei und Branntweindrennerei ganz geeignet und hat einen großen Garten.

Die desfallsigen Bedingungen können bei dem königlichen Notar Herrn Schmitz in Neuf, wie auch bei den Erben Gerard, in der Wohnung des Herrn Anton Maria Schöning, Sekretär bei der Haupt-Armensverwaltung, im Allerheiligen-Convent auf dem Eigelstein Nro 12 in Köln, täglich eingesehen werden.

Köln, den 21. April 1828.

Bekanntmachung.

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch von der unterzeichneten Behörde benachrichtigt, daß das bisher bestandene Fracht-Regulativ bis zum Ende der Frankfurter Herbstmesse laufenden Jahres mit Ausnahme nachstehender Abänderungen, welche vom 28. April l. J. an gesetzliche Kraft erhalten, seinem ganzen übrigen Inhalt nach fortbesteht.

Die erwähnten Abänderungen sind folgende:

| | Frö. | St. |
|--|----------------------|------|
| 1) Die Fracht von Mainz nach Mannheim beträgt nach der neuen Regulirung für Masseln und alle Metall-Erze | — | 38 |
| 2) von Mainz nach Mannheim für alle übrige Kaufmannsgüter. | — | 46 |
| 3) von Mainz nach Schrod | (für alle Gattungen) | 68 |
| 4) von dito nach Freistadt | Kaufmannsgüter | 1 35 |
| 5) von dito nach Straßburg | ohne Unterschied. | 2 3 |

Mainz, den 17 April 1828.

Die prov. Verwaltungs-Kommission der Rheinschiffahrt
Dehart, Direktor.

vdt. Drth.

Preussisch



Rheinische

Dampf

Schiffahrt.

Während der Monate März und April wird wöchentlich zweimal ein Dampfeschiff zwischen Köln und Mainz fahren, nämlich:

Dinstags und Freitags Morgens um 6 Uhr von Köln nach Koblenz;

Mittwochs und Samstags Morgens 6 Uhr von Koblenz nach Mainz;

Donnerstags und Sonntags Morgens um 6 Uhr von Mainz nach Köln;

Die Preise der Plätze sind unverändert geblieben, und so wie die Güterfrachten aus den Affischen zu ersehen.

Verkauf von Knochenmehl.

Dieses schon in England längst bekannte vorzügliche Düngemittel, welches auch in vielen Gegenden Deutschlands mit Erfolg benutzt wird, eignet sich besonders für schweren, kalten und nassen Boden. Dasselbe wirkt auf Aekern 3, auf Wiesen 5 bis 6 Jahre, und ist besonders bei sauern Wiesen zu empfehlen. Da auf den Magdeb.

Morgen nur etwa 400 Pfd. gebraucht werden, so ist dieses Düngemittel auch wenig kostspielig, und besonders in bergigten Gegenden die Bestellung der Felber dadurch erleichtert. Auf meiner Netze-Mühle bei Andernach ist von nun an stets Vorrath an Knochenmehl, und werden dormalen die 100 Pfd. bei Partien zu einem Thlr. Pr. Cour. frei Schiff, ohne Verpackung, bei kleinern Quantitäten verhältnißmäßig höher, abgegeben. Ladungen von einigen Hundert Zentnern müssen voraus bestellt werden.

Neuwied, 15. April 1828.

Florian Bianchi.

Gemahlener Gips und Traß

ist auch jederzeit auf der Netze-Mühle vorrätzig und kann von erstem Artikel, dessen stärkster Verbrauch jetzt beginnt, bei Freibleiben, noch ein Quantum von einigen Tausend Zentnern billig abgegeben werden.

In der Nähe der Schildergasse ist ein anständiges Logis für einen Herrn billig zu haben; auch auf Verlangen die Beköstigung im Hause. Das Nähere bei der Expedition zu erfragen.

On exposera en vente au Magasin de Monsieur N. L. J. Dewael à Anvers, jeudi le 25. Avril à 10 heures du matin:

2000 Cuirs de Brésil,
8000 id. Buenos-Ayres secs,
531 id. dito salés,

Mercredi le 30 du même mois,

60 Balles Laine d'Espagne,
10 id. dito du Levant,
2 Caisses Indigo du Bengal.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direktion bringt zur Kenntniß, daß sie Mittwoch den 21. Mai 1828 in Rotterdam öffentlich gegen Empfangscheine versteigern wird:

300 Fässer neuer Muskat-Nüsse,
bei ihren Agenten in Rotterdam lagernd; ferner
50 Fässer Muskat-Blüthe,
lagernd bei ihren Agenten in Amsterdam.

Die näheren Bedingungen werden zeitig bekannt gemacht werden.
Haag, den 1. April 1828.

G. Schimmelpenninck, Präsident.
De Clercq, Sekretar.

Morgen Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, wird dahier in dem Dom-Pfarrhause, das hier selbst aufm Perlengraben, sub Nro. 81, alte Nro. 7155 gelegene Haus nebst Garten, unter den bei dem Unterzeichneten zu erfahrenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkauft, alternative auf mehrere Jahre verpachtet werden.
Roffers, Notar.

Schon vor einigen Monaten erhielt ich von mehreren Seiten Nachricht, daß ein junger Müßiggänger, D., angeblich mit einer von mir ihm mitgegebenen Empfehlung, Almosen einziehe. Jetzt soll derselbe sogar Bettelbriefe herumsenden, welchen mein Name zur Beglaubigung der darin angeführten Umstände beigegeben ist. Ich erkläre, daß diese Person mir ganz unbekannt ist, und daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, solche Emiffarien auf das Wohlwollen des Publikums anzuweisen.
Schenk, Advokat.

Aus freier Hand steht zu verkaufen ein geräumiges Haus und Nebenhaus, mit Nro. 106 und 107, circa drei viertel Morgen Garten und zwei Hausplätzen, an die Düsseldorfcher Chaussee stoßend, gelegen an der Steinpforte zu Mülheim am Rhein. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

In einem hiesigen Spezereiladen wird ein erfahrener Gehülfe von gesetztem Alter, der in hiesiger Stadt schon servirt hat, gesucht. Wer, sagt die Expedition.

In einer lithographischen Anstalt wird ein guter Schreiber, Zeichner und Setzer in zwei Personen gesucht. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Ein Tafel-Klavier à sechs Oktaven zu vermieten, Johannisstraße Nro. 41.

Frische süße Schellfische, geräucherter holl. Salm und Sardellen, erhielt so eben per Dampfkoot, B. Köllen, Kindgasse Nro. 6.

Heute per Dampfeschiff angekommen: ganz frische Nord-See-Schellfische, große und kleine Larbotte und neuer Laberdan à 2 Sgr. per Pfund.
Große Sandbaut Nro. 10.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Schier, Raphael Mengs, 4 Sgr. Lehne's Gedichte, Orig.-Ausg., 2 Bde., 8 Sgr. Smets poetische Fragmente, 5 Sgr. Cleve's Soria, 3 Sgr. Wohlgenuth's Fackeln, 3 Sgr. Mythologische Erzählungen im lieblichen Gewande, 5 Sgr. Wielands Agathon, 3 Bde., 20 Sgr. Würde's Erzählungen, 5 Sgr. v. Haller's Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche, 3 Sgr. Pöfanny, Melisah, 5 Sgr. Geschichte des Suts achtens der theologischen Fakultät zu Heimstädt, 3 Sgr. Smets, Tasso's Tod, Trauersp., 3 Sgr. Gebauer, Bilder der Liebe, 2 Sgr. Prickartz, theologia moralis universa, 8 Bde., 1 Thlr. Guerino's, clypeus philosophiae Thomisticae, 7 Bde., 1 Thlr. Pichler, Juris canonici summa seu Compendium, 2 Bde., 15 Sgr. Schnell, Cursus Theologiae moralis abbreviatus, 6 Bde., 20 Sgr. Idem, Cursus Theologiae scholastico-thomisticae abbreviatus, 8 Bde., 20 Sgr. Reuter, Neo-Confessarius, seu Method. rite obeundi munus confessarii, 10 Sgr. Thenhaven, examen ordinandorum et approbandorum etc 10 Sgr. Mariaui ab Angelis, examen theologico-morale, 8 Sgr.

Gerichtlicher Verkauf.

Freitag den fünf und zwanzigsten dieses Monats April, Morgens 10 Uhr, sollen durch unterzeichneten Gerichtsvollzieher auf dem Heumarkte hier selbst, nahe der Börse, Mobilien und Effekten, bestehend in Tischen, Stühlen, Theke, Fensterkasten, Bette, Küchengeräth, einigen Schränken, Kommode, Spiegel etc. dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Köln, den 22. April 1828.

G r e i n.

Der zu Obergeburth bei Gladbach gelegene Engels Hof, bestehend: a) in starken Wohn- und Ackerwirtschafts-Gebäuden, Garten, Baumgarten und einem hinter dem Hofe gelegenen Busche, groß zusammen 8 Morgen; b) in 7 Stücken Ackerland, haltend 103 Morgen; c) in einem Busche von 2 Morgen und d) in einer Wiese auch von 2 Morgen, die Felsbenden genannt, am Bach gelegen, soll Pfingstmontag den 26. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe selbst, zum öffentlichen Verkaufe und alternative zur Verpachtung — zuerst in Parzellen und nachher im Ganzen — ausgesetzt werden.

Die rüchlich der Zahlung des Kaufpreises sehr günstigen Bedingungen sind sowohl bei dem Hrn. Notar Heinrich zu Dahlen als bei dem unterzeichneten Gerichtsschreiber zu Kempen einzusehen.
P a s c h.

Montag den 28. laufenden Monats April, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden in dem Hause No. 1 an den Vier Winden, die von dem Falliment des in Köln wohnenden Meublenhändlers Gottfried Wehn Sohn herkommenden Mobilien und Waaren, bestehend in Tischen, Stühlen, Sekretärs von Mahagoni- und Kirschbaumholz, gepolsterten Kanapees, Kron- und Wandleuchtern, Waschtischen, Spiegeln, Consoltischen-Deigemälden, Kupferstichen, vergoldeten Thürschloßern und Gehängen, Bildern unter Rahm und Glas, Porzellan und krystallinen Waaren, Vornetzen, vergoldeten Mantelkrampen, Schnallen, Uhrketten, Pettschaften, Beutelschloßern, Armbraselets und Perlen, einer Partie Nähadeln, Parfümerie, englischen Rasirmessern und sonstigen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

P i u s V e c c h i o

unter Käster No. 11, zwischen dem Heumarkte und Altenmarkte in Köln,

verfertigt und reparirt alle optische, physikalische und mathematische Instrumente; hält ein vollständiges Lager in allen feinen kurzen Waaren, Schreib- und Zeichen-Materialien; macht und stellt alle Sonnen- und Regenschirme wieder her, hält in diesen ein vollständiges Magazin, welches sich nicht nur allein durch eine vorzügliche Schönheit, Tugend, Auswahl und Echtheit der Farben in Seide und Baumwolle, sondern auch durch die sorgfältigste Arbeit, selbst jedem Unkenner, eigens empfiehlt, verkauft sie Stück- und Partieweise zu den billigsten Preisen, nimmt alte Schirme zum höchsten an, steht mit seiner Bude während dieser Ostermesse auf dem hiesigen Markt und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruch bestens.

Wir beehren uns, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir die neuesten Façons von Sommer-Damenhüten, Hauben und Chemisettes, wie auch italienische und genähete Strohhüte, Blumen und Bänder von Paris erhalten haben, und empfehlen uns ergebenst. Köln, den 22. April 1828. Schwestern K u n d e.

Matthias Schmitz,

auf dem Heumarkt No. 57, der Börse gegenüber an der Fieischhallen-Ecke in Köln a./R. empfiehlt sein sauber eingerichtetes Logis den Herren Reisenden bestens, und wird durch billige und gute Bedienung ihre Zufriedenheit zu erhalten suchen.

Zu verkaufen

eine starke Drechselbank mit Geräthe, ein Handwolf für Schafwolle, eine Zwirnmühle, Farbkessel von 1 1/2 Dhm, Strumpfformen, Walke und Scheere neuer Art, Haspel etc. Wo, sagt die Exped.

Im Hause No. 1 (Sternengassen-Ecke) in Köln sind der erste Stock nebst Zimmer im zweiten, beides auch getrennt, zu mietzen; allenfalls auch das ganze Haus. Dasselbe kann auch aus freier Hand angekauft werden. — Ingleichen ist das Haus auf dem Lichthöfen No. 1000 anzukaufen. Auskunft erteilt der Eigentümer Michael Zerres, Sternengassen-Ecke No. 1.

Das auf der Breitenstraße (Ecke der alten Mauer) zu jedem Detail-Geschäft gut gelegene Haus No. 169 steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, auch allenfalls zu vermietzen. Bescheid No. 43 auf der Ehrenstraße.

Zu vermietzen ein möblirtes Zimmer nebst Alkove auf dem Eisgasse No. 54.

Es wird ein Mann gesucht, welcher mit den Geschäften eines Gerichtsvollziehers bekannt und qualifizirt ist, einer Schreibstube, wo mehrere Gehülfen arbeiten, vorzustehen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Es wird eine Dienstmagd, welche Küchen- und Hausarbeit versteht, gesucht. Waidmarkt No. 11.

Eine gefezte Person von 42 Jahren sucht eine Kondition als Kindfrau. Bescheid hierüber Kommodienstraße No. 95.

Es wird eine brave Kindfrau gesucht. Das Nähere ist vor St. Paulus in No. 10 zu erfragen.

W a r n u n g.

Meinem Sohne Franz bitte weder Geld, noch Gelbeswerth zu borgen, noch für meine Rechnung was auszusahlen, indem ich nichts anerkenne. J o h. F r a n k.

Zur Erlernung der Mode-Arbeit können noch ein Paar wohlgezugene Frauenzimmer angenommen werden. Wo? sagt die Expedition.

Ein Uhrschlüssel mit einem rothen Karniolstein, woran das Kännchen abgebrochen, ist aus der Schraube verloren gegangen, von der Schilderergasse über den Heumarkt bis an den Gertrudshof. Der rebliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung an die Expedition dieser Zeitung zurückzubringen.

Champagner-Wein von vorzüglichster Qualität à 1 Thlr. 5 Sgr. per Flasche. Elogius-Platz No. 5.

Ein Kapital von 500, auch mehr oder weniger, liegt gegen gehörige Sicherheit, vorzugsweise auf Häuser hier in der Stadt, zum Austhun bereit, auf dem Eisgasse No. 43.

200, 300 bis zu 3000 Thaler, stehen theilweise auf Häuser und liegende Gründe zum Ausleihen bereit bei Herberg, auf dem Krumbüchel No. 30.

In der Schilderergasse No. 34 sind vier meublirte Zimmer an einzelne Herren zu vormietzen, auf Verlangen auch Stallung und Remise.

Auf dem Altenmarkt in No. 44 ist ein schönes meublirtes Zimmer mit Alkove an einen einzelnen Herrn zu vermietzen.

Ein in der Schreiner- und Zimmerarbeit ziemlich Erfahrener wünscht eine Stelle auf einem Gute auf dem Lande zu finden. Bei der Expedition das Nähere.

In einer bürgerlichen Haushaltung wird eine mit guten Zeugnissen versehene Dienstmagd gesucht.

Bei J. Corn. Van Maenen, am Bollwerk No. 16, sind echte holländische Delfarben jeder Art zu billigen Preisen, z. B. Perlensfarbe 7 Sgr. etc., zu haben.

Ein gestitteter Knabe wird zur Gold- und Silberarbeit in die Lehre gesucht. Die Expedition sagt, wo.